

2. NEWSLETTER vom 08.10.2018

INKLUSIONSNETZWERK FÜR THÜRINGER UNTERNEHMEN

Sehr geehrte Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter,
Sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner,
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen heute den zweiten Newsletter im Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ präsentieren zu können.

Diesmal widmen wir uns dem Thema „**Der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers**“.

Sicher haben Sie den Begriff schon einmal gehört und sich die Frage gestellt: Wer ist das? Brauche ich ihn wirklich? Was macht er in meinem Unternehmen?

Diese Fragen wollen wir Ihnen gern beantworten und haben die wichtigsten Informationen und weiterführende Links auf der folgenden Seite zusammen gestellt.

Ausführlich werden wir uns dem Thema am **14.03.2019 zu einem runden Tisch am Standort Arnstadt** mit der Fachanwältin für Arbeitsrecht Martina Amarotico widmen.

Merken Sie sich den Termin gern schon vor und melden Sie sich schon jetzt an!

Darüber hinaus stellen wir Ihnen unsere **Angebote für runde Tische und Seminare** bis zum Ende des Jahres 2018 vor. Sicherlich sich auch für Sie ein interessantes Thema dabei.

Sie finden den Newsletter und alle weiteren Informationen zum Projekt auch auf unserer Webseite www.bwtw.de unter der Rubrik Rehabilitation.

Gern nehmen wir Sie auch in unseren Verteiler auf. Senden Sie dazu einfach eine kurze eMail an unsere Projektkoordinatorin (siehe Rückseite).

Schauen Sie einfach mal rein!

Ihr Team des Inklusionsnetzwerkes
Katrin Keller, Silke Tasch & Andreas Fischer



Der Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers - Wer ist das?

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesteilhabegesetzes und damit verbunden der Überarbeitung des SGB IX wurde der bisherige "Beauftragte des Arbeitgebers" in „Inklusionsbeauftragter“ umbenannt (neu §181 SGB IX).

Laut dieser Vorschrift ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, einen Inklusionsbeauftragten zu bestellen und das unabhängig von der Betriebsgröße und der damit verbundenen Beschäftigungspflicht für schwerbehinderte Menschen. Diese Forderung ist auch unabhängig davon, ob der Arbeitgeber bereits schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen beschäftigt oder nicht bzw. ob eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden ist.

Der Arbeitgeber bestellt seinen Beauftragten durch einseitige Erklärung und kann ihn jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen. Formvorschriften bestehen insoweit nicht. Wichtig ist aber, dass diese Position personell besetzt wird. Wurde ein Beauftragter bestellt, so ist dies vom Arbeitgeber unverzüglich der zuständigen Agentur für Arbeit und dem Integrationsamt mitzuteilen.

Die Aufgabe des Inklusionsbeauftragten ist es, den Arbeitgeber in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen zu vertreten. Daher sollte es sich um einen Mitarbeitenden handeln, der den Arbeitgeber verantwortlich vertritt. Wichtig ist, dass diese Person vor allem darauf achtet, dass dem Arbeitgeber obliegende Verpflichtungen erfüllt werden. Das heißt, der/die Inklusionsbeauftragte ist in der Lage, rechtsverbindliche Erklärungen für und gegen den Arbeitgeber nach außen abzugeben und Weisungen des Arbeitgebers nachzukommen.

Nach Möglichkeit sollte er/sie selbst auch schwerbehindert sein, da dadurch Wissen und Erfahrung in die Tätigkeit einfließen können.

Bei einer Vielzahl von Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. mehreren Standorten kann der Arbeitgeber auch mehrere Inklusionsbeauftragte bestellen.

Zu den Aufgaben des Inklusionsbeauftragten zählen u.a.

- die Überwachung der einzuhaltenden Beschäftigungspflicht
- darauf zu achten, dass der Arbeitgeber seine Pflichten im Zusammenhang mit der Besetzung freier Arbeitsplätze erfüllt (§ 164 Abs. 1)
- darauf zu achten, dass die Rechte der schwerbehinderten Menschen, der betrieblichen Interessenvertretungen und der Schwerbehindertenvertretung gewahrt sind
- Beantragung/Beschaffung erforderlicher personeller Unterstützung sowie Fördermittel im Auftrag des Arbeitgebers von unterschiedlichen Trägern, wie Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung
- uvm.

Eine bestimmte Amtszeit des Inklusionsbeauftragten sieht die Vorschrift nicht vor.

Quellen und weiterführende Informationen:

SGB IX

<https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Inklusionsbeauftragte/>

<https://www.talentplus.de/in-beschaeftigung/rechte-und-pflichten/inklusionsbeauftragter-und-schwerbehindertenvertretung/index.html>

<https://www.rehadat-recht.de/de/lexikon/Lex-Inklusionsbeauftragte/>

https://www.haufe.de/personal/personal-office-premium/schell-sgb-ix-181-inklusionsbeauftragter-des-arbeitgebers_idesk_P110413_HI594893.html

Ihre Ansprechpartner vor Ort



Koordination & Inklusionslotse Regionen Arnstadt /Ilm-Kreis / Sömmerda

Katrin Keller

Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt

☎ 0361 24139-22

✉ keller@bwtw.de



Inklusionslotse Region Nordthüringen

Silke Tasch

Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

☎ 03601 40307-8

✉ tasch@bwtw.de



Inklusionslotse Region Ostthüringen

Andreas Fischer

Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

☎ 03671 6744-15

✉ a.fischer@bwtw.de

Unsere Runden Tische & Seminarangebote für Sie bis Ende 2018

Runder Tisch „Das neue SGB IX“

17.10.2018, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Seminar „Psychische Belastung als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung“

17.10.2018, 12.00 bis 17.00 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „Behindertengerechte Gestaltung eines Arbeitsplatzes“

24.10.2018, 14.00 bis 16.30 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Seminar „Betriebliches Gesundheitsmanagement in Theorie & Praxis“

26.10. & 17.11.2018, jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Arnstadt, Ichtershäuser Straße 40, 99310 Arnstadt

Runder Tisch „Unterstützungsleistungen für Unternehmen bei der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“

07.11.2018, 14.00 bis 16.30 Uhr, Außenstelle Mühlhausen, Bahnhofstraße 1, 99974 Mühlhausen

Runder Tisch „Psychische Erkrankungen am Arbeitsplatz“

13.11.2018, 13.00 bis 16.00 Uhr, Außenstelle Saalfeld, Kulmstraße 33, 07318 Saalfeld

Detaillierte Information zu den Seminarangeboten sowie zur Anmeldung, den Seminargebühren, Anfahrtsbeschreibungen usw. finden Sie in unserer Seminarbroschüre unter www.bwtw.de im Bereich Rehabilitation.

Gern können Sie diese auch per eMail an keller@bwtw.de anfordern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Impressum

Herausgeber:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Geschäftsführung
Hochheimer Straße 47
99094 Erfurt
Tel.: 0361 60155-330
Fax: 0361 60155-399
eMail: info@bwtw.de
www.bwtw.de

Vereinsregister-Nr. VR 596, Amtsgericht Erfurt

Geschäftsführerin Anette Morhard

Das Projekt wird durchgeführt vom:

Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.
Außenstelle Erfurt
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 24139-10
Fax: 0361 24139-11
eMail: info@erfurt.bwtw.de

Möchten Sie unseren Newsletter per E-Mail beziehen?

Dann senden Sie einfach eine eMail an info@erfurt.bwtw.de.

Mit dem Zusenden der eMail erklären Sie sich mit dem Erhalt des Newsletters vom Projekt „Inklusionsnetzwerk für Thüringer Unternehmen“ einverstanden. Die erhobenen Daten (Name, Vorname und Email-Adresse) werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Sie als Nutzer erhalten auf Antrag Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert wurden. Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zu Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können diese Einwilligung jederzeit per eMail an info@erfurt.bwtw.de widerrufen.

Layout: BWTW e.V.

Bildnachweise:

Fotolia © fotogestoeber/fotolia.com; BWTW e.V.

Das Projekt wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

